

**Stellungnahme zum Thema „Die europäische Gesellschaft und die neuen Informations-technologien — eine Antwort der Gemeinschaft“**

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* noch nicht veröffentlicht worden.

**A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME**

Am 20. Mai 1980 beschloß die Kommission, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Dokument zu ersuchen.

**B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 184. Plenartagung am 10./11. Dezember 1980 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

**DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —**

gestützt auf Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 20. Mai 1980 ergangene Ersuchen um Stellungnahme zu dem Dokument „Die europäische Gesellschaft und die neuen Informationstechnologien — eine Antwort der Gemeinschaft“,

gestützt auf den von seinem Präsidium am 27. Mai 1980 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichtes zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe in ihrer Sitzung am 5. November 1980 annahm,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn Nierhaus, vorgelegten Bericht,

gestützt auf die Beratungen anläßlich seiner 184. Plenartagung am 10./11. Dezember 1980 (Sitzung vom 11. Dezember) —

**VERABSCHIEDETE**

**FOLGENDE STELLUNGNAHME**

einstimmig:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß nimmt das Dokument der Kommission zur Kenntnis und macht dazu folgende Anmerkungen.

**1. Allgemeine Bemerkungen**

1.1. Angesichts der raschen Ausbreitung neuer Produkte und Verfahren der Technologien zur Informationsverarbeitung und einer wachsenden Wettbewerbsauseinandersetzung der Gemeinschaft mit den übrigen Industrieländern stimmt der Ausschuß der Initiative der Kommission zu, die eine Problemanalyse der neuen Technologie zur Informationsverarbeitung vornimmt und Lösungsvorschläge unterbreitet.

1.2. Der Ausschuß stimmt mit der Kommission darin überein, daß eine Förderung von Herstellung und Anwendung der Komponenten und Systeme neuer Informationstechnologien in den Ländern der Gemeinschaft für die Verbesserung von deren internationaler Wettbewerbsfähigkeit unumgänglich ist.

Die Ausschöpfung dieses Innovationspotentials ist für die Gemeinschaft äußerst dringend und von allerhöchster Bedeutung. Die neuen Technologien zur Informationsverarbeitung bergen als Basistechnologie für zukunftsweisende Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen bedeutende Wachstumchancen, aber auch heute schon erkennbare Risiken in sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht.

1.3. Die drei wesentlichen Erscheinungsformen der neuen Technologien zur Informationsverarbeitung wie

- elektronische Datenverarbeitung (einschließlich automatischer Textverarbeitung),
- Mikroelektronik;
- Telekommunikation

haben jeweils unterschiedliche Konsequenzen und bedürfen einer jeweils differenzierten Beurteilung zukünftiger Entwicklungs- und Förderungsmöglichkeiten.

1.4. Das Schwergewicht wird neben den Gemeinschaftsaktionen vor allem auf Koordinierungsinitiativen und Harmonisierungsbemühungen der Kommission liegen. Dabei könnte die Kommission auf bereits vorhandene einzelstaatliche Erfahrungen zurückgreifen. Das Gelingen von Aktionen der Gemeinschaft in diesem Bereich dürfte jedoch stark von dem politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängen, zur Überwindung vorhandener Hemmnisse beizutragen. Dieser politische Wille könnte verstärkt werden durch eine angemessene Wertung der Konkurrenzsituation, der sich die Staaten der Gemeinschaft gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan mit deren bisher erreichten Wettbewerbspositionen auf dem Gebiet der neuen Technologien ausgesetzt sehen.

Die besondere Bedeutung, die die neuen Technologien zur Informationsverarbeitung für zukünftige wirtschaftliche Entwicklungsprozesse haben, macht nach Meinung des Ausschusses weitergehende Aussagen darüber erforderlich, in welchem Umfang einzelstaatliche Förderungsprogramme möglich sind und wie sie koordiniert werden sollen, zumal die finanzielle Ausstattung des Programms der Kommission relativ begrenzt ist.

1.5. Der Ausschuß betont, daß in diesem Bereich dringend Maßnahmen erforderlich sind, und fordert den Rat auf, Beschlüssen für eine Strategie der Gemeinschaft im Sinne des Schlußkommuniqués des Europäischen Rates vom November 1979 in Dublin den Vorrang einzuräumen.

## 2. Die wirtschaftspolitische Komponente

2.1. Die sektorale Bedeutung der neuen Technologien liegt in der Förderung von Entwicklung, Produktion und Verwendung mikroelektronischer Bauteile, elektronischer Datenverarbeitungsanlagen sowie Telematikausrüstungen. Dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Schaffung und Sicherung von Partizipationschancen für Klein- und Mittelbetriebe, sowohl als Anwender als auch als Hersteller oder als Zulieferer. In diesem Zusammenhang sind weitergehende Wirkungsanalysen und Bedarfsprognosen notwendig.

Über die Darstellungen der Kommission hinaus sieht die Fachgruppe auch eine zusätzliche wesentliche Zielgruppe für die neuen Technologien in den Konsumenten.

2.2. Einen hohen Stellenwert haben nach Auffassung des Ausschusses auch eine intensive Aufklärungsarbeit über die Anwendungsmöglichkeiten der neuen Technologien, eine gezielte Forschungsförde-

rung und der Ausbau eines Netzes harmonisierter Datenbasen.

Die Gemeinschaft sollte auch die Nutzbarmachung der neuen Technologien zur Einsparung knapper Rohstoffe und Energien und zur Befriedigung qualitativer Bedürfnisse der Verbraucher mit dem Ziel einer Erhöhung der Lebensqualität (z. B. in der Medizin, dem Wohnungsbau, dem Umweltschutz) anstreben.

2.3. Es wird darauf ankommen, sicherzustellen, daß Förderungen den Unternehmen zugute kommen, die ihre Investitionen in der Gemeinschaft tätigen. In diesem Zusammenhang müßte auch der Begriff des „Europäischen Stammunternehmens“ genauer definiert werden.

2.4. Der Ausschuß ersucht die Kommission, Überlegungen anzustellen, wie nachteilige Auswirkungen von eventuellen Förderungsmaßnahmen auf die Wettbewerbssituation soweit wie möglich zu vermeiden sind.

2.5. Das Bemühen, zur Schaffung eines öffentlichen einheitlichen europäischen Marktes für Telematikausrüstung harmonisierte Dienste der Fernmeldeverwaltung einzuführen und gemeinsame Beschaffungsstandards für solche Ausrüstungen zu entwickeln, darf nicht dazu führen, daß sich die Gemeinschaft vom internationalen Marktgeschehen auf diesem Gebiet abkoppelt. Die europäische Industrie muß in der Tat danach trachten, auf außergemeinschaftlichen Märkten zu expandieren. Ein gewisser Grad von an sich wünschenswertem innergemeinschaftlichem Wettbewerb darf freilich nicht auf eine Schwächung des Sektors hinauslaufen. Andererseits gewinnt der Dezentralisierungseffekt neuer Kommunikations- und Informations-einrichtungen für die Regionalentwicklung ein besonderes Gewicht. Die Darlegung der Kommission, daß die neuen Technologien zur Informationsverarbeitung in den USA wesentlich durch Verteidigungs- und Raumfahrtprogramme gefördert würden, veranlaßt den Ausschuß zu der Forderung, daß europäische Unternehmen an solchen Programmen stärker partizipieren sollten.

2.6. Der Ausschuß ersucht die Kommission, zusätzliche Aussagen über mögliche Aktivitäten im Bereich des Handels im Innen- und Außenverhältnis der Gemeinschaft zu treffen.

2.7. Darüber hinaus hält es der Ausschuß für erforderlich, die Anliegen der privaten Konsumenten in dieser Hinsicht zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Notwendigkeiten

- der Normung von Produkten,
- der Folgenabschätzung bei der Einführung neuer Medien,
- einer erweiterten Verbraucherinformation.

### 3. Die sozialpolitische Komponente

3.1. Mit der stürmischen Entwicklung der neuen Technologien zur Informationsverarbeitung sind weitreichende sozialpolitische Veränderungen verbunden, deren negative Begleiterscheinungen (z. B. beschäftigungspolitische Konsequenzen, Veränderung von Arbeitsbedingungen) durch eine Reihe kompensatorischer Maßnahmen aufgefangen werden müssen, wenn man gravierende soziale Konflikte verhindern will.

3.2. Dies betrifft insbesondere einen voraussehbaren kurz- und mittelfristigen Anstieg der Arbeitslosigkeit durch den Fortfall einer Vielzahl von Arbeitsplätzen bei Einsatz der MC-Technologien in Produktions- und Verwaltungsabläufen, der durch positive Beschäftigungseffekte, z. B. in der Telematik- und Bauelementindustrie, nicht annähernd ausgeglichen werden dürfte. Diese Situation kann sich bei rezessiver Konjunkturlage noch weiter verschlechtern. Der Ausschuß ersucht deshalb die Kommission, hierzu noch eingehendere Wirkungsprognosen und einen zur Lösung der zu erwartenden Beschäftigungsprobleme geeigneten Maßnahmenkatalog vorzuschlagen.

3.3. Eine inhaltliche Neuorientierung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung unter den Gesichtspunkten der neuen Informationstechnologien muß zum Ziel haben, den steigenden Bedarf an hochqualifiziertem Personal zu decken und berufliche Dequalifizierungen zu verhindern. Gleichzeitig muß allerdings die Gefahr einer „Überproduktion“ von Informatik-Spezialisten vermieden werden, die bei zukünftigen neuen technologischen Veränderungen dann keine Beschäftigungsmöglichkeiten finden, wenn nicht hinreichende Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

3.4. Nur eine umfassende Information und Mitwirkung der Betroffenen kann den Weg zu einer sinnvollen Verwendung der neuen Technologien zur Informationsverarbeitung ebnen. Deshalb tritt der Ausschuß dafür ein, daß Konsultationen und Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmergewerkschaften und den Arbeitgebern auf den verschie-

denen Betriebsebenen im nationalen Rahmen eingeleitet werden, sobald die Einführung neuer Technologien ins Auge gefaßt wird.

Mit derartigen Verhandlungen soll der Abschluß von Vereinbarungen und Übereinkommen vorbereitet werden, in denen namentlich folgendes festgelegt wird: Inhalt und Form der Information über diese neuen Technologien und ihren Einsatz, die Maßnahmen zum Auffangen ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit und die Sicherheit der Arbeit; die Ausbildungsprogramme, die die notwendigen Qualifikationen sowie die Wiederaanpassung und die Wiedereingliederung der betroffenen Arbeitnehmer gewährleisten sollen.

### 4. Die gesellschaftspolitische Komponente

4.1. Die Auswirkungen des verstärkten Einsatzes der neuen Informationstechnologien erstrecken sich nicht nur auf den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bereich, sie tangieren in stark zunehmendem Maße auch die privaten und persönlichen Bereiche fast aller Menschen und gewinnen deshalb auch große gesellschaftspolitische Bedeutung.

4.2. Dies gilt u. a. für die Probleme, die dann entstehen, wenn durch verstärkte Nutzung neuer Technologien zur Informationsverarbeitung im öffentlichen Verwaltungsbereich ein Hinübergreifen politischer Macht in die private Sphäre der Menschen erleichtert wird. Zur Verhinderung solcher negativen Konsequenzen muß vor allem einer mit einer tiefen Verästelung von Entscheidungswegen und Datenbasen einhergehenden stärkeren Bürokratisierung mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden.

4.3. Der Ausschuß ersucht die Kommission, Maßnahmen zu entwickeln, die den Mißbrauch persönlicher Daten durch öffentliche und private Institutionen verhindern und eine effektive Kontrolle ihrer Verwendung ermöglichen und den Zugang der Betroffenen zu den über sie selbst gespeicherten Daten gewährleisten können.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 1980.

*Der Präsident  
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Tomas ROSEINGRAVE

---

*ANHANG***zur Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses**

Folgender Text aus der Stellungnahme der Fachgruppe wurde durch einen im Verlauf der Beratungen angenommenen Änderungsantrag ersetzt:

**Seite 6 Punkt 3.4**

„Deshalb ist die Fachgruppe der Auffassung, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem die Einführung der neuen Technologien in den Unternehmen ins Auge gefaßt wird, auf verschiedenen betroffenen Ebenen Konsultations- und Verhandlungsmöglichkeiten zwischen den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern und deren Gewerkschaften sowie erforderlichenfalls den Regierungen geschaffen werden sollten, in denen sowohl der Umfang der technologischen Veränderungen, die Gewährleistung eines hinreichenden sozialen Schutzes der Betroffenen sowie Maßnahmen zur ausreichenden Information und zum Auffangen vorhersehbarer Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation, auf Arbeitsbedingungen und -sicherheit sowie für notwendige Qualifikationen der betroffenen Arbeitnehmer behandelt werden.“

*Ergebnis der Abstimmung*

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 25, Stimmenthaltungen: 2.

---